

Diakonie 

Hessen

Diakonisches Werk Gießen

Jahresbericht 2016
Soziale Trainingskurse

**Ambulante sozialpädagogische Angebote für
mehrfach straffällig gewordene Jugendliche
und Heranwachsende aus der Stadt und dem
Landkreis Gießen**

Diakonisches Werk Gießen
Soziale Trainingskurse
Rodheimer Str. 28
35398 Gießen
☎ 0641 – 37 42 4
📧 stk@diakonie-giessen.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Personelle Situation	3
3. Allgemeiner Rückblick	3
4. Inhalte der individuellen Maßnahmen	5
5. Vor- und Nachteile der individuellen Maßnahmen	6
6. Beschreibung der Sozialen Trainingskurse	6
7. Kooperationen	8
8. Statistik	9
9. Ausblick für 2017	13

1. Einleitung

Die Sozialen Trainingskurse (STK) werden seit 1995 von dem Diakonischen Werk in Gießen durchgeführt. Diese sind ambulante Angebote für (mehrfach) straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende nach §10 Jugendgerichtsgesetz (JGG), die durch ein Diversionsverfahren oder einem Gerichtsurteil vom Gericht beauftragt werden. Durchgeführt werden sie als Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII. Entsprechend des Vertrages mit Stadt und Landkreis sind Personalmittel für 1,0 Stellenteile sichergestellt, welche zu gleichen Teilen auf zwei Mitarbeitern aufgeteilt sind. Im Berichtsjahr standen für die Maßnahme weiterhin die angemieteten Räumlichkeiten in der Rodheimer Straße 28 in Gießen zur Verfügung.

Nachdem im letzten Jahresbericht die geringe Zuweisung schon beschrieben wurde und vermehrte Anfragen der Jugendgerichtshilfen bezüglich individueller Hilfen eintrafen, ergab sich im Berichtsjahr 2016 eine neue Arbeitssituation für die Mitarbeiterin Frau Thiel und den Mitarbeiter Herrn Ditthardt.

Wie im Jahresbericht 2015 zuletzt beschrieben wurde, startete eine neue Gruppenphase (2015/2016), welche nicht abgeschlossen werden konnte. Auf die genauen Hintergründe wird in dem Punkt 3 eingegangen.

Im Weiteren wird zunächst über die Veränderungen des Durchführungskonzepts berichtet. Folgend werden die Vor- und Nachteile der Veränderungen und der aktuelle Stand beschrieben.

Im Jahr 2016 wurden durch die Jugendgerichtshilfe zusätzlich vier junge Frauen an die STK angebunden. Trotzdem beschränken wir uns im Folgenden im Plural auf die männliche Schreibweise, schließen aber keinesfalls die weibliche aus.

2. Personelle Situation

Im Berichtsjahr 2016 kam es nicht zu personellen Veränderung im Rahmen des Sozialen Trainingskurses (STK). Die beiden Stellenanteile (je 50%) wurden wie bisher durch zwei Mitarbeiter – Sabrina Thiel (Diplom Sozialarbeiterin) und Reiner Ditthardt (Diplom Sozialpädagoge) besetzt.

3. Allgemeiner Rückblick

Im Oktober 2015 startete planmäßig die Gruppenphase 02-2015, welche ein halbes Jahr Durchführungszeit beinhalten sollte. Diese wurde, wie im letzten Jahresbericht angegeben, bereits vorzeitig im Oktober beendet.

Folgendes wurde dazu geschrieben: *„...Von vier zugewiesenen Klienten wurde bei einem Teilnehmer (Tn) die Maßnahme in Einzelberatung (Grund: Schichtarbeit) umgewandelt. Zwei Tn wurden aufgrund von Fehlterminen zunächst ausgeschlossen. Beide Teilnehmer nahmen wieder Kontakt zum STK auf. Einer wurde im Rahmen der Einzelbetreuung/Betreuungsweisung wieder aufgenommen, der andere ist für den nächsten Kurs vorge-*

sehen und soll bis dahin in der Einzelfallhilfe betreut werden. Somit verblieb in dem Kurs 02-2015 nur noch ein Tn, bei dem der STK in eine Einzelbetreuung umgewandelt. Für den Kurs 02-2015 wurden von der Jugendgerichtshilfe zwei Klienten in 2014 und zwei Klienten in 2015 vorgestellt...“

Neben der notwendig gewordenen Beendigung der Gruppenphase, erhielten die STK innerhalb der ersten Jahreshälfte 2016 keine neuen Anfragen/ Zuweisungen für den Kurs durch die JGH oder das Gericht.

Durch die eingetretene Situation folgte, dass die Jugendgerichtshilfen und das Gericht die Ressourcen der STK auch für individuelle Maßnahmen nutzten. Lediglich ein männlicher Klient wurde für die Gruppenphase im Sommer zu den STK zugewiesen. Diese Anfrage musste ebenfalls zu einer individuellen Maßnahme umgewandelt werden. Die Durchführung eines Gruppenprogramms ist erst ab mindestens drei Personen sinnvoll.

Somit führten die Mitarbeiter der STK von Oktober 2015 bis Oktober 2016 ausschließlich individuelle Maßnahmen (iM) durch. Parallel wurden ab Sommer 2016 wieder Teilnehmer für die Gruppenphase 01-2016 vorgestellt. Diese konnte im November 2016 mit 6 Teilnehmern starten. Bei einem Jugendlichen ergab sich die Option an der Abendschule Gießen aufgenommen zu werden. Ihm wurde in Absprache mit dem Jugendamt die Teilnahme an der individuellen Maßnahme möglich gemacht.

Im Berichtsjahr waren insgesamt 25 Tn an die STK angebunden. 18 Personen wurden in 2016 von den JGH vorgestellt. Zwei dieser Personen wurden durch das Gericht nicht zu den STK verurteilt. Aus diesem Grund haben sie nicht an den STK teilgenommen.

Die 18 Teilnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

Gruppe	5	1-2016
Keine Verurteilung	2 (1xw,1xm)	2-3 Einzelgespräche vor der Verhandlung
Individuelle Einzelmaßnahmen	3	für weibliche Heranwachsende
Individuelle Einzelmaßnahmen	6	männl. Jugendliche u. Heranwachsende
Präventivmaßnahmen	2	wurden nicht über das Gericht, sondern über die JGH zugewiesen

Die Präventivmaßnahmen wurden gemeinsam mit der JGH entwickelt und durch die STK durchgeführt. Zwei Jugendliche erhielten die Chance, Beratung durch die Mitarbeiter der STK zu erhalten. Beide Maßnahmen wurden freiwillig von den Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten wahrgenommen. Diese wurden als präventive Maßnahmen angedacht, nachdem sie strafrechtlich aufgefallen sind, aber nicht angezeigt wurden.

Im Berichtsjahr wurde das 20-jährige Jubiläum der STK im Diakonischen Werk in Gießen gefeiert. Teilgenommen haben Kooperationspartner, Richter, Bewährungshilfen, Jugendämter. Circa 30 Personen besuchten diese Feier.

Zudem wurde im November ein weiterer Runder Tisch durchgeführt, der von Jugendgerichtshilfen, Richter, Staatsanwälten und Bewährungshilfen besucht wurde. Insgesamt 15 Personen nahmen teil.

Erfolge unserer Teilnehmer, die in 2016 an den STK partizipieren konnten.

Finden einer Arbeitsstelle
Umzug in eine eigene Wohnung
Erreichen des Hauptschulabschlusses sowie des Realschulabschlusses
Auszug vom Vater in eine Mädchenwohngruppe
Ausbildungsbewerbungen und Vorstellungsgespräche
Wahrnehmen von Terminen bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter
Aufnahme in einer Kartei einer Zeitarbeitsfirma sowie Jobvermittlungen
Teilnahme an der Abendschule Gießen
Beratungen mit der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung, Gießen
Medikamentöse Einstellung durch die Psychiatrie Marburg
Verbesserung der Familienverhältnisse, Elterngespräche
Durchhalten wöchentlicher Termine
Stationäre Aufnahme in eine Psychiatrie – Ambulante Folge
Aufarbeitung der Taten – Reflexion und Entwicklung neuer Handlungsstrategien
Festigung der bisher gewonnenen Fähigkeiten (z.B. das Leben straffrei zu organisieren)
Beziehungsarbeit und Kontakt über die Kursphase hinaus

4. Inhalte der individuellen Maßnahmen

Nachdem vermehrte Anfragen für die iM bei den Mitarbeitern der STK eingingen und durch das Gericht angewiesen wurden, erarbeiteten die Mitarbeiter der STK folgende Struktur und Inhalte:

- Die verurteilten Stunden (diese beliefen sich auf 50, 25 und 20 Stunden) werden in den Räumlichkeiten der STK abgeleistet.
- Bei 50 Stunden wird ein Jahr für die Durchführung vorgesehen. Bei 25 Stunden ein halbes Jahr.
- Weibliche Teilnehmer konnten ebenfalls für die individuelle Einzelmaßnahme verurteilt/zugewiesen werden.
- Die Themen richten sich sowohl an die Bereiche der Gruppenphase sowie an individuelle Bedürfnisse.
- Beratungsstellen werden individuell aufgesucht.
- Gespräche mit Eltern, Schulen, Ausbildungsbetrieben werden gesucht.
- Die Straftaten werden gemeinsam mit dem Teilnehmern reflektiert
- Erlebnispädagogische Elemente werden individuell ausgesucht und angepasst.
- Die Teilnehmer, die zu 50 Stunden verurteilt wurden, müssen einen externen Erste-Hilfe-Kurs machen. Die Kosten werden nach Vorlage einer Teilnahmebescheinigung erstattet.
- Der Teilnehmer erhält eine Teilnahmebescheinigung.

5. Vor- und Nachteile der individuellen Maßnahmen

Vorteile:

- langer Beobachtungszeitraum
- intensive Beziehungsarbeit
- individuelle Hilfen
- Unfähigkeit/Ängste im Gruppengefüge bearbeiten
- Flexiblere Terminfindung
- Tn können vormittags Termine absolvieren, wenn sie z.B. in die Abendschule gehen
- Ausschluss erfolgt nicht nach dreimal fehlen
- Unsicherheiten müssen nicht in Gruppen ausgetragen werden
- Wiederholende Vermeidungsstrategie (wie z.B. in der Schule) wird weniger Raum gegeben, Tn bekommen bei wiederholten nicht erscheinen einen Hausbesuch, Gespräche mit Eltern, flexiblere Handhabung als in der Gruppenphase
- Intensive Erarbeitungsphase von persönlichen Lebensschritten (vor allem in der Berufswahl, Ausbildungssuche, Begleitung in die erste eigene Wohnung, Abgrenzung zum Elternhaus)
- Begleitung sind im hohen Maß möglich
- Hausbesuche

Nachteile:

- kein Feedback von gleichaltrigen
- keine Partizipation von anderen Lebenswegen, Eskalationen, Erfolge etc. möglich
- nicht einüben können, sein Recht oder seine Meinung in einer Gruppe durchzusetzen
- Kompromissbereitschaft kann nur mit dem Sozialarbeiter ausgelotet werden.
- kein Einüben von Rücksichtnahme, anderen Tipps geben sowie mit Fehlern umzugehen

6. Beschreibung der Sozialen Trainingskurse

Die Beschreibung des Kurskonzeptes wird beibehalten. Inhaltlich werden die Gruppen- und Einzelstunden immer weiterentwickelt und an die Teilnehmer angepasst. Die genaue Erläuterung der Kurse wurde in den letzten drei Jahresberichten (2012-2015) niedergeschrieben, weshalb lediglich eine Zusammenfassung dessen folgt:

Struktureller Rahmen

- Einzelfallhilfen (20 Termine, jeweils 1 Stunde),
- Gruppenabende (15 Termine jeweils 2,5 Stunden) und
- Aktionstage (4 Termine, jeweils ganztags).
- Darüber hinaus: STK-Sprechstunde (ca. 4 Termine im Monat)

Es ist vorgesehen, dass vor Beginn der Gruppenabende erste Einzelfallhilfen durchgeführt werden (ca. drei Termine). Die weiteren Einzelfallhilfen flankieren dann mit den wöchentlichen Gruppenabenden (15 Termine). Nach der Gruppenphase sollen wieder ein bis drei Einzelgespräche zur Verfügung stehen. Die vier Aktionstage finden (ganztags/Samstag) circa monatlich statt. Abschließend wird, gemeinsam mit der Jugendgerichtshilfe, ein Abschlussgespräch durchgeführt.

Ein Verlaufsplan, der alle Termine und die anstehenden Arbeitsschritte enthält wird zeitnah mit den Klienten besprochen. Die Anwesenheit wird dokumentiert.

Einzelfallhilfen

Begleitend zu den Gruppenterminen arbeiten wir mit den Teilnehmern im Rahmen von Einzelfallhilfen an individuellen Fragestellungen. Mithilfe von kleinschrittigen und praktischen Aufgabenstellungen können die Teilnehmer ein Übungs- und Erfahrungsfeld nutzen und in einem geschützten Rahmen Erfahrungen und belastende Erlebnisse aufarbeiten. Neben Hilfe, Vermittlung und Beratung erhalten die Teilnehmer hier Gelegenheit an ihrer persönlichen Weiterentwicklung zu arbeiten. Der Klient hat die Möglichkeit seine Ziele selbständig aufzustellen und kann in diesem Bereich Einfluss auf das Tempo und die Intensität der Beratungsarbeit nehmen. Anhand der Zielformulierung aus dem Aufnahmegespräch erarbeiten die Trainer mit dem Klienten gemeinsam ein individuelles Konzept für die Beratungstermine. Bei jeder Sitzung hat der Teilnehmer Gelegenheit die persönliche aktuelle Situation zu schildern und gegebenenfalls eine individuelle und zeitnahe Beratung zu erhalten. Die Einzelfallhilfe gestaltet sich nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Teilnehmer. Die positive Verstärkung und Anerkennung von ersten kleinen Erfolgen ist besonders in den ersten Sitzungen ein wichtiger Bestandteil der Beziehungsarbeit. Das gegenseitige Kennenlernen, die Bearbeitung der Lebensgeschichte des Klienten, sowie die Begleitung bei der Erledigung von aktuell anstehenden Aufgaben sind in der ersten Phase der Beratung von großer Bedeutung.

Der Teilnehmer wird motiviert, seine Ziele selbstbestimmt zu formulieren oder zu verändern sowie die Umsetzung zu dokumentieren. Wir geben Anregungen dazu und helfen bei der Strukturierung.

Die Aufarbeitung der Tat(en) ist ein weiterer Bestandteil der Beratungsarbeit. Die Erkenntnisse daraus finden im Rahmen der Gruppenarbeit erneut Beachtung. Regelmäßig werden die Teilnehmer in der Einzelsituation motiviert sich mit dem Ablauf, Inhalt und der eigenen Außenwirkung während Gruppenterminen und Aktionstagen auseinanderzusetzen. Aufgaben, die sich aus dem Gruppengeschehen ergeben, werden im Einzelgespräch weiter bearbeitet.

Inhaltlicher Aufbau der Gruppenphase

1. Soziale Kompetenzen I – Was sagen, aber wie kommt's an?
2. Soziale Kompetenzen II – Miteinander umgehen, (wie) geht das?
3. Verantwortlich bin ich!
4. Gegenwarts- und Zukunftsplanung – Meine Perspektive und ich

Jeder thematische Block beinhaltet einen Aktionstag, welcher thematisch eingebunden ist und sich über einen gesamten Samstag erstreckt. Bei der Ausgestaltung der Inhalte wurde Wert darauf gelegt, dass der Partizipationsanteil der Teilnehmer sukzessive ansteigt. Das heißt, dass zu Beginn der Gruppenphase einige thematische Inputs erfolgen, durch welche die Teilnehmer in die Lage versetzt werden sollen sich mit einem gemeinsamen Grundstock an Kenntnissen mit den weiteren Kursinhalten und schließlich mit der eigenen Biografie mit Fokus auf die Delinquenz auseinanderzusetzen. Dabei wird mit fortschreitendem Kursverlauf zunehmend mehr Verantwortung an die Teilnehmer übertragen, um so eigenverantwortliches Handeln und Verhalten einzuüben. Die einzelnen Gruppenstunden bauen thematisch aufeinander auf.

Diese Form des Settings bietet den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, in einer weitgehend gleichaltrigen Gruppe, sachrelevante Themen zu bearbeiten und dabei von den Erfahrungen der übrigen Teilnehmer zu profitieren, aber auch gemeinsam neue Erfahrungen zu machen.

Aktionstage

Die einzelnen thematischen Blöcke der Gruppenphase im Rahmen der STK werden jeweils von einem Aktionstag flankiert. Genau wie die sonstigen Gruppentermine finden auch die Aktionstage gemeinsam mit allen Teilnehmern statt. Neben erlebnispädagogischen Elementen (Aktionstag I), werden die Straftaten (Aktionstag II), mit Hilfe einer Collage und dessen Vorführung, gemeinsam reflektiert. Ein Erster-Hilfe-Kurs (Aktionstag III), der von einer Mitarbeiterin der Johanniter durchgeführt wird, soll u.a. Aufschluss über die Folgen nach einer Gewalttat aufzeigen. Der abschließende Aktionstag (Aktionstag IV) wird von den Teilnehmern thematisch vorbereitet.

7. Kooperationen

Die Kolleginnen und Kollegen der Jugendämter und Jugendgerichtshilfe in Stadt und Landkreis Gießen sind weiterhin unsere Hauptkooperationspartner.

Daneben kooperiert der STK mit folgenden Einrichtungen und Institutionen:

- Einrichtungen des DW
- Gießener Schulen
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Psychiatrische Abteilung des Universitätsklinikums in Gießen, sowie der Vitos in Gießen
- Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung Gießen
- Johanniter Unfallhilfe (1x Lebensrettende Sofortmaßnahmen in 2015)
- Profamilia Gießen (1x Gruppenberatung mit einem Fachberater)
- Träger der Jugendberufshilfe
- Eine neue Kooperation haben die Mitarbeiter zur Juko in Marburg aufgebaut, die ebenfalls STK durchführen. Geplant sind mehrmals jährliche Treffen.

Im Rahmen der erlebnispädagogischen Arbeit kooperierte der STK weiterhin mit der Gemeinwesenarbeit Gießen West. Im Rahmen der Einzelfallhilfe wurden Kontakte zu Trägern der Beruflichen Bildung / Jugendberufshilfe, besonders zur Jugendwerkstatt, IBS, Lebenshilfe und ZAUG in Gießen und der Sozialarbeiter der Berufsschulen gepflegt. Ebenso arbeiteten wir mit den Gießener Schulen, die die Teilnehmer besuchten. Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Arbeitsbereiche des Diakonischen Werkes bieten uns Unterstützung zu speziellen Fragen bzgl. der Probleme unsere Teilnehmer.

8. Statistik

Die Statistik des STK beinhaltet Daten sowohl von Klienten, welche im Berichtsjahr in die Maßnahme aufgenommen als auch von Klienten deren Maßnahme im Berichtsjahr fortgeführt wurden. Dadurch kommt es zu Dopplungen im Datensatz, welche eine weitergehende statistische Aussage nicht ermöglichen. Durch die vorliegenden Daten ergibt sich jedoch ein Eindruck von den Klienten im Berichtsjahr in einer Gesamtschau.

Zur Illustrationen wird für jeden Aspekt je eine Abbildung mit entsprechender Erläuterung gezeigt.

Abbildung 1 gibt einen Überblick der Klientenzahlen des STK seit seiner Gründung im Jahr 1995 bis zum Berichtsjahr. Im Berichtsjahr 2013 erfolgte im Fünfjahresvergleich eine Angleichung der betreuten Klienten. Die Gründe dafür ergeben sich aus der zeitweise Nichtbesetzung der Stellenanteile bis zum April 2012, sowie aus der konzeptionellen Neuausrichtung der Maßnahme.

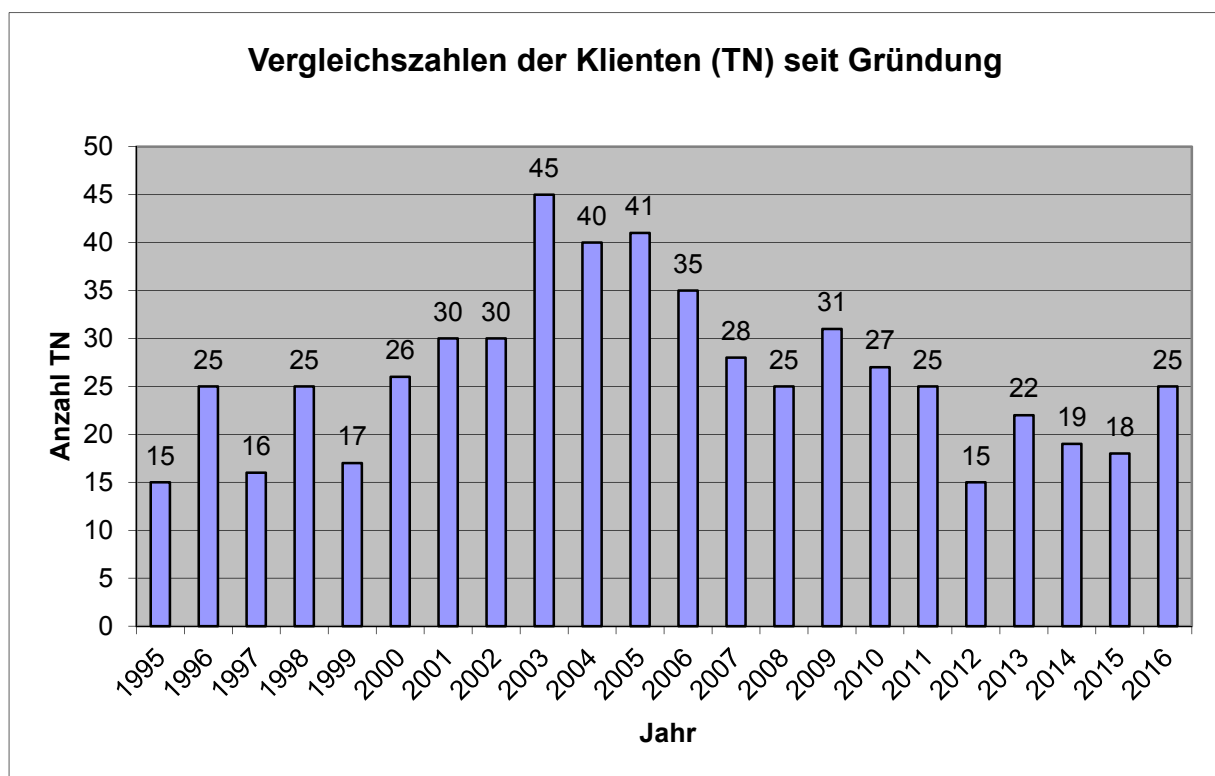


Abbildung 2 zeigt die Anzahl der Klienten im monatlichen Überblick. Es zeigt sich, dass in den ersten Monaten in 2016 kein Gruppenangebot im Rahmen der Sozialer Trainingskurse ausgeführt werden konnte. Durch individuelle Maßnahmen wurden jedoch konstant Klienten angebunden. Ab Oktober 2016 erfolgte der Kurs STK 01-2016.

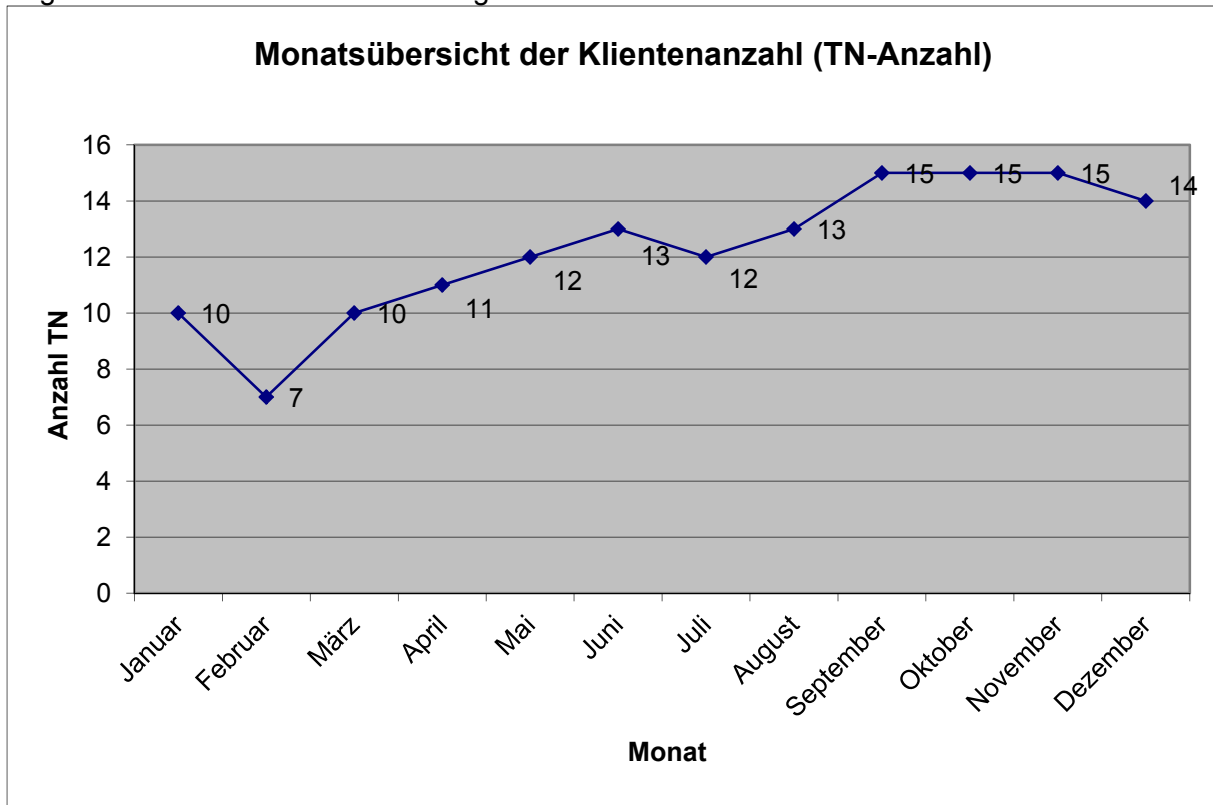


Abbildung 3 zeigt das Alter der Klientel zu Beginn der einzelnen Maßnahmen. Das Durchschnittsalter ist identisch zum Vorjahr.

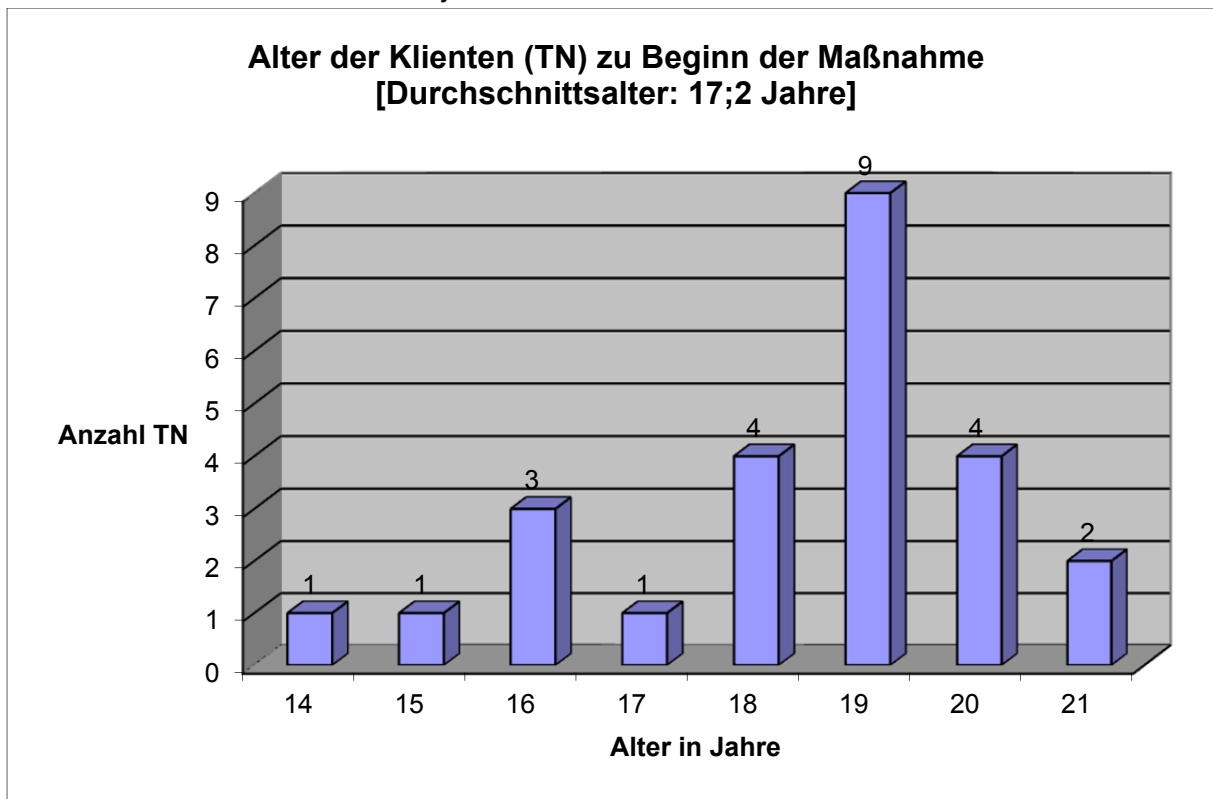


Abbildung 4 zeigt den Betreuungsverlauf der Klienten im Berichtsjahr.

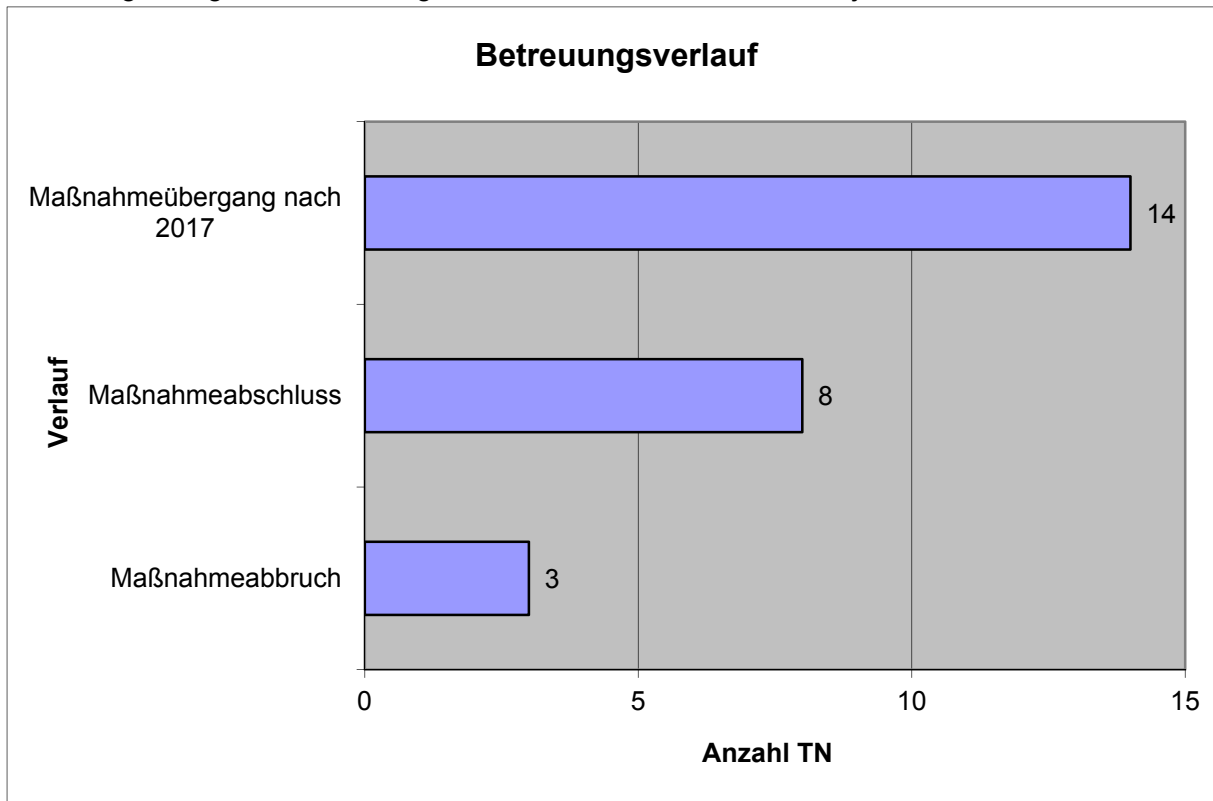


Abbildung 5 gibt einen Überblick der Tätigkeiten der Klienten jeweils zu Kursbeginn.

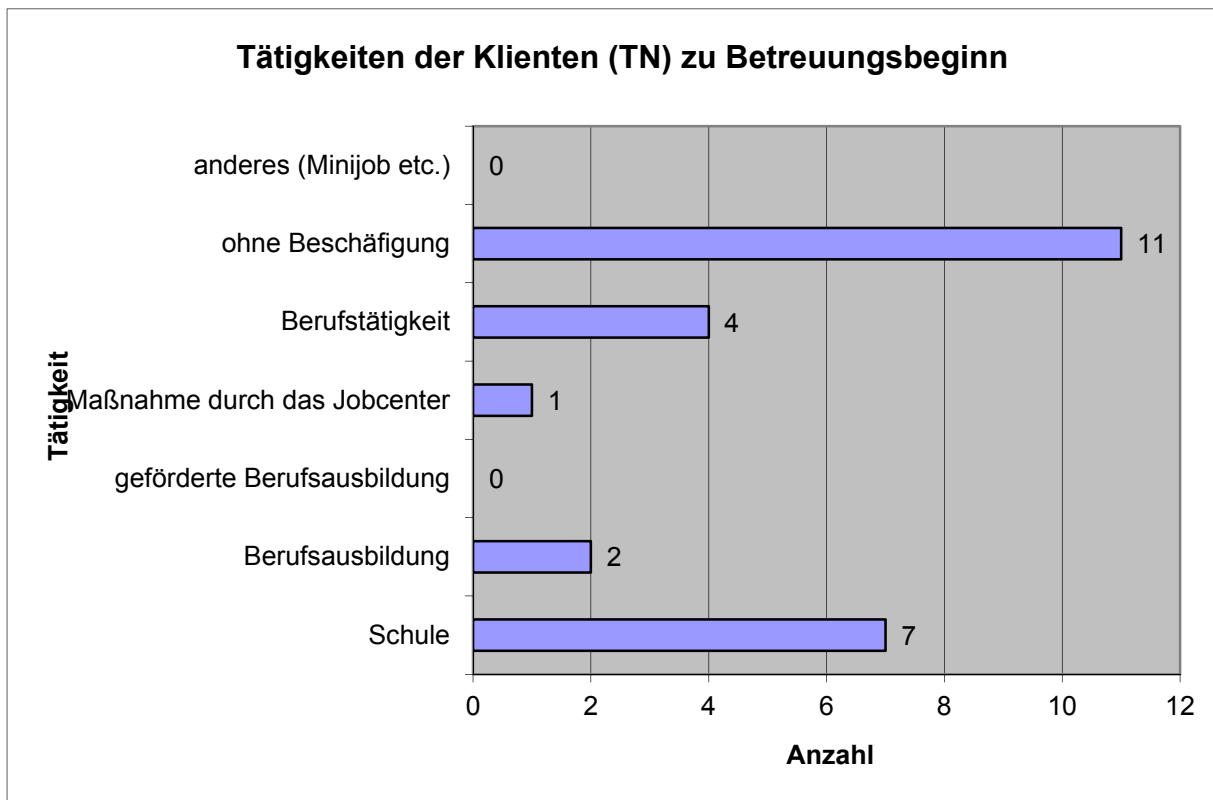


Abbildung 6 gibt einen Überblick über die Herkunft der Klienten – unterteilt in mit und ohne familiären Migrationshintergrund. Es zeigt sich, dass ein größerer Teil der Klienten mit familiären Migrationshintergrund im STK während des Berichtsjahres 2016 vertreten sind.

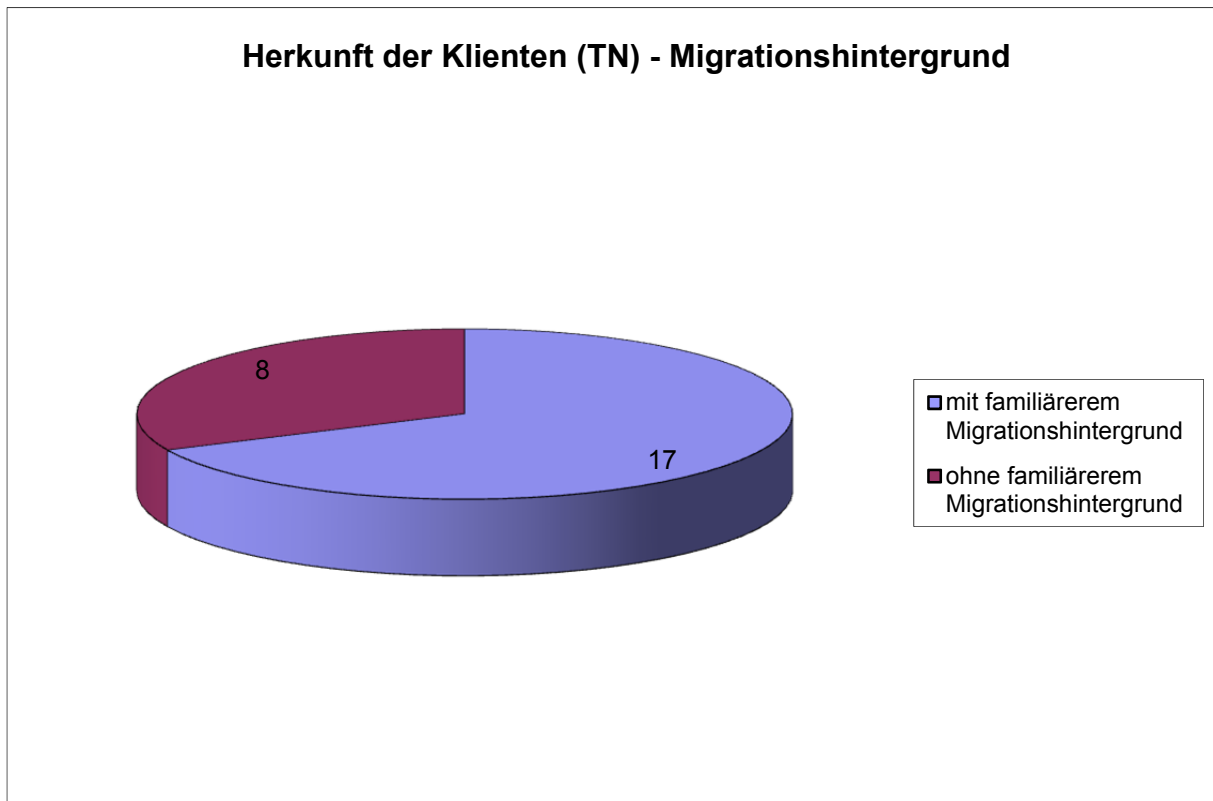
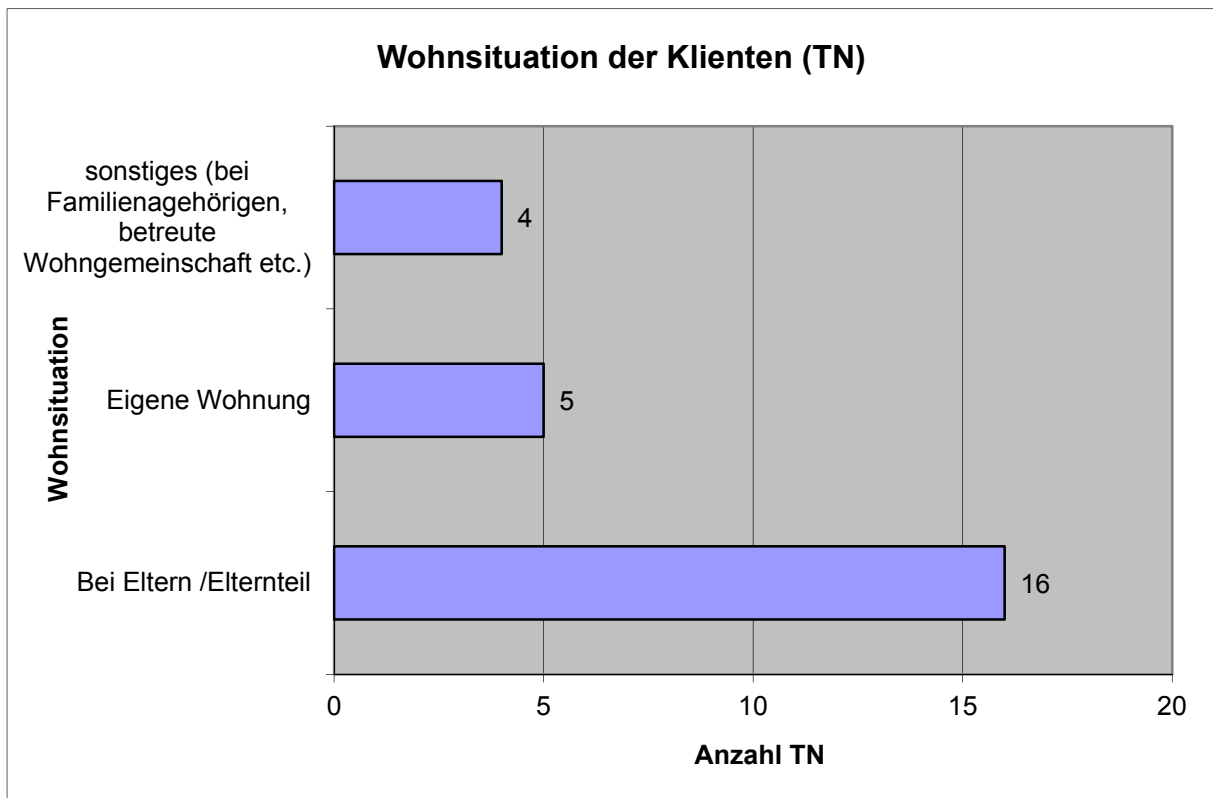


Abbildung 7 gibt einen Überblick zur Wohnsituation der Klienten zu Kursbeginn. Es wird deutlich, dass der größte Teil der Teilnehmer zu Kursbeginn noch im elterlichen Haushalt lebte.



Für das kommende Jahr 2017 besteht nicht die Absicht ein Praktikum für Studierende der Sozialen Arbeit bzw. Pädagogik anzubieten. Aus aktueller Sicht muss sich das Angebot neu orientieren und weiterentwickelt werden. Für diesen Schritt wird ausreichend Zeit benötigt.

Wie o.g. unterhält der STK (enge) Kooperationskontakte zu verschiedenen Institutionen, mit welchen die Teilnehmer in Kontakt stehen. Ein weiterer Ausbau und eine Festigung ebendieser Kontakte bleiben auch für 2017 wesentlich.

Im Austausch mit Justiz und Jugendamt wird auch in 2017 ein Runder Tisch als Austausch- und Informationsveranstaltung stattfinden.

Die STK beginnen das Jahr 2017 mit 5 Klienten in der Gruppenphase und 11 individuellen Maßnahmen aus 2016.

Gießen, im Februar 2017

Sabrina Thiel
(Dipl. Sozialarbeiterin)

Reiner Ditthardt
(Dipl. Sozialarbeiter)